

Amtliche Bekanntmachung

**Satzung über den Bebauungsplan LU 43 „Umnutzung ehem. Sportlerheim am Rennbahnweg“ der Stadt Ludwigslust: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

In der Stadtvertreterversammlung am 13.03.2024 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Satzung über den Bebauungsplan LU 43 „Umnutzung ehem. Sportlerheim am Rennbahnweg“ der Stadt Ludwigslust gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Anschließend wurde in der Sitzung am 15.05.2024 der Vorentwurf zu diesem Planverfahren gebilligt.

Ziel der Planung ist es, durch Festsetzungen eines Allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Umnutzung des ehemaligen Sportlerheims am Rennbahnweg zu einer Wohnnutzung zu ermöglichen.

Das ca. 0,28 ha große Plangebiet befindet sich westlich der Ortslage Ludwigslust. Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Ludwigslust, Flur 2 und umfasst die Flurstücke 114/5, 114/7 und 114/8 teilweise und wird wie folgt beschrieben sowie im beigefügten Lageplan dargestellt, begrenzt:

- nördlich: durch den Rennbahnweg sowie durch die unbebauten Flurstücke 62/2, 62/1 sowie das baulich genutzte Flurstück 57/2
- östlich: durch das unbebaute Flurstück 62/2 und dem bebauten Flurstück 57/1 sowie dem Rennbahnweg
- südlich: durch den Rennbahnweg und das angrenzende unbebaute Flurstück 23/1 und
- westlich: durch das „Poststadion“.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes LU 43 „Umnutzung ehem. Sportlerheim am Rennbahnweg“ der Stadt Ludwigslust liegt in der Zeit

**vom 01.07.2024 bis einschließlich 02.08.2024**

bei der Stadt Ludwigslust, Schloßstraße 38 (Schaukasten Haus 2) in 19288 Ludwigslust während der Öffnungszeiten

Mo: 9:00 - 12:00 Uhr

Di: 9:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:45 Uhr

Mi: geschlossen

Do: 9:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 15:45 Uhr

Fr: 9:00 - 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsicht aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen können parallel im Internet auf der Homepage der Stadt Ludwigslust unter dem Link <https://www.ludwigslust.de/Wirtschaft-Gewerbe/Stadtentwicklung/Bebauungspläne/> sowie im „Bau- und Planungsportal M-V“ unter [www.bauportal-mv.de](http://www.bauportal-mv.de) in der Rubrik Pläne in Aufstellung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können sich alle Interessierten gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen unterrichten. Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Während dieser Frist kann von jedermann eine Stellungnahme zum Vorentwurf vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (DSG M- V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Ludwigslust, 05.06.2024

gez. Stefan Pinnow

Bürgermeister

Anlage: Übersichtslageplan zum Geltungsbereich